

Presseinformation für 17. KW /2014

Waiblingen, den 16.04.2014

Der Energieausweis gewinnt an Bedeutung

Wer sein Haus umbaut, saniert oder ein neues hinstellt, muss energetische Vorgaben beachten. Welche das sind, regelt die Energieeinsparverordnung (EnEV). Ab dem 1. Mai 2014 gibt es nun neue Anforderungen an Neubauten, Altbauten und den Energieausweis. Uwe Schelling, Geschäftsführer der Energieagentur Rems-Murr fasst die zentralen Punkte zusammen.

„Künftig ist Schluss mit Rätselraten, was die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes betrifft“, sagt Schelling, „den Energieausweis sollen alle Verkäufer, Makler oder Vermieter ihren Kunden ab Mai ungefragt zeigen“. Außerdem müssen in Verkaufsanzeigen dann die wesentlichen Daten aus dem Ausweis zu finden sein. Neu ist ferner die Einteilung in Energie-Effizienzklassen von A+ bis H. In den allermeisten öffentlichen Gebäuden ist der Aushang des Dokuments nun Pflicht.

Wer seinen Energieausweis aufpolieren will, saniert energetisch. „Dabei sind für die jeweiligen Bauteile die Wärmeschutzanforderungen der EnEV 2014 zu beachten“, erklärt Uwe Schelling. Diese beziehen sich auch auf die oberste Geschossdecke, wenn sie an unbeheizten Dachraum grenzt. Spätestens 2015 muss hier eine Dämmung her. Wird zusätzlich der Heizkessel ersetzt, gelten weitere Bestimmungen. Und: Heizkessel-Veteranen von vor 1978 müssen in den Ruhestand, jüngere Kollegen (bis Ende 1984) fliegen nächstes Jahr raus. Ausnahme sind jeweils Niedertemperatur- und Brennwertkessel.

EWärmeG und EnEV nicht verwechseln

Das baden-württembergische Erneuerbare Wärme-Gesetz (EWärmeG) regelt den Einsatz erneuerbarer Energieträger beim Austausch einer Heizungsanlage. Für Anfang nächsten Jahres steht auch dazu eine Änderung an. Die bundesweit geltende EnEV betrifft die energetischen Anforderungen an Neu- und Altbauten und den Energieausweis.

Die unabhängigen Fachleute der Energieagentur Rems-Murr nennen Ihnen weitere Details. Erfahren Sie bei der kostenlosen Erstberatung auch, wie sich wirksam Strom sparen lässt.

Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental),
71332 Waiblingen,
Tel 07151/975 173-0
E-Mail: info@ea-rm.de

Weiterführende Informationen

Energieeinsparverordnung, aktuelle amtliche Fassung:
http://www.gesetze-im-internet.de/enev_2007/index.html

Informationen zum baden-württembergischen EWärmeG
<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/erneuerbare-waerme-gesetz-bw/>